Beitragsordnung der Turngemeinde Wolfenbüttel e.V.

Die Beitragsordnung der Turngemeinde Wolfenbüttel e.V. regelt gemäß §12 der Satzung die *Beitragsleistungen und -pflichten* der Vereinsmitglieder und wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Es gilt grundsätzlich, dass die Satzung der Beitragsordnung übergeordnet ist.



Die Satzung sieht nach §12 (2) folgende Beitragsarten vor: Einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und gegebenenfalls vorhandene Spartenbeiträge. Die Höhe der Beiträge darf sich je nach Mitgliedergruppe unterscheiden, muss aber gerechtfertigt sein. Sowohl Satzung als auch Beitragsordnung können jederzeit auf der Vereinswebsite (turngemeinde.com/mitglied-werden) eingesehen werden.

- 1) Die festgesetzten Beiträge sind jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Für die Einteilung nach Altersgruppen ist das Alter zum Fälligkeitsdatum entscheidend.
- 2) Alle Beiträge werden via SEPA-Basis-Lastschrift durch die Turngemeinde Wolfenbüttel e.V. eingezogen. Das Mitglied ist dazu verpflichtet beim Eintritt ein gültiges Lastschriftmandat einzureichen und den Verein zu informieren, falls das Mandat seine Gültigkeit verlieren sollte. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einem Mitglied die Zahlung des Mitgliedsbeitrag auf eine andere Art und Weise gewähren.
- 3) Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

| Mitgliedsart | Jährlicher Mitgliedsbeitrag |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Ordentliches Mitglied unter 18 Jahren | 24,00€ |
| Ordentliches Mitglied über 18 Jahren | 36,00€ |
| Ehrenmitglied | Es ist kein Mitgliedsbeitrag fällig. |
| Förderndes Mitglied | mindestens 20,00€ |

- 4) Für keine Sparte fallen zusätzliche Spartenbeiträge an.
- 5) Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.09.2021 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2022 auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Seiten 1 von 1